

liehen Zusammenhänge selbst und vollständig darstellen, dann können fehlerhafte Entscheidungen der zweiten Instanz nicht ausgeschlossen werden.

Alle in Übereinstimmung mit dem Prinzip des demokratischen Zentralismus stehenden Möglichkeiten dieser neuen Anleitung zu finden, praktisch zu erproben und gemeinsam mit den Bezirksgerichten zu diskutieren, ist eine der Aufgaben, die das Oberste Gericht auf dem Wege zum sozialistischen Gericht und politischen Leitungsorgan nicht nur als eine einmalige Aktion zu lösen hat. Dabei ist die Forderung an die weitere Qualifizierung jedes Richters zu stellen. Wenn alle Organe der staatlichen Verwaltung aufgerufen worden sind, ihre Leitungstätigkeit so zu verbessern, daß sie nicht in den Nachtrab zur Produktion und gesellschaftlichen Entwicklung gerät, sondern diese fördert, dann setzt das nicht nur eine grundlegende Veränderung des Arbeitsstils, sondern auch die ständige weitere fachliche Qualifizierung insbesondere auf ökonomischem Gebiet voraus. Was aber für die Mitarbeiter in den zentralen Leitungsstellen der Produktionssphäre, zum Beispiel der Fachministerien, gilt, hat auch Geltung für Richter und Staatsanwälte, wenn ihre Arbeit staatliche Leitungstätigkeit werden soll. In dieser Hinsicht ist noch viel zu tun. Es genügt nicht, daß der Richter sich irgendwann einmal — vielleicht vor Jahren — mit Politökonomie und ihrer praktischen Anwendung auf die Produktion, den Handel, die Finanzplanung oder Finanzkontrolle befaßt hat. Das Studium der ökonomischen Probleme ist und wird in immer stärkerem Maße ein absolute Notwendigkeit für jeden Richter sein, weil der Volkswirtschaftsplan der Arbeitsplan aller Staatsorgane und damit auch der Gerichte ist.

Auf dem Gebiet des LPG-Rechts hat z. B. das Oberste Gericht von Anfang an in seiner Rechtsprechung die Bedeutung der innergenossenschaftlichen Demokratie, wie sie sich insbesondere in der Ausübung der genossenschaftlichen Rechte durch die Mitglieder in der Mitgliederversammlung ausdrückt, als einen entscheidenden Faktor für die weitere Entwicklung der LPG erkannt und herausgestellt. Die ungenügende Kenntnis der speziellen Probleme hat aber dazu geführt, daß — übrigens in Übereinstimmung mit der Wissenschaft — bei der Beurteilung der Rechtsverhältnisse eines ausschließenden Mitgliedes dessen Haftung für Verbind-

lichkeiten der LPG angenommen wurde, ohne zu erkennen, daß es sich um eine unter Wahrung der innergenossenschaftlichen Demokratie vorzunehmende Auseinandersetzung handelt, bei der es auf die Bewertung der genossenschaftlichen Leistungen des Ausschließenden ankommt. In der künftigen Rechtsprechung auf der Grundlage der neuen LPG-Gesetzgebung wird deshalb das Oberste Gericht nur durch ein weiteres gründliches Studium der speziellen gesellschaftlichen und ökonomischen Probleme der LPG und durch die weitere Vertiefung der Verbindung zu dem LPG-Beirat und dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft der Verpflichtung gerecht werden können, durch die Rechtsprechung die sozialistische Entwicklung auf dem Lande voranzutreiben und die Prinzipien der innergenossenschaftlichen Demokratie und der materiellen Interessiertheit richtig anzuwenden. \*

Die Frage des gutgläubigen Erwerbs am Volkseigentum ist durch die Rechtsprechung gelöst, jedoch befriedigt die dafür gegebene Begründung noch immer nicht. Ungeklärt ist noch dieselbe Frage für das genossenschaftliche Eigentum. Auch die Rechtsprechung hinsichtlich der Teilzahlungsgeschäfte im staatlichen und genossenschaftlichen Einzelhandel entspricht noch nicht unseren gesellschaftlichen Verhältnissen. Ebenso stellt das Bauwesen mit zahlreichen Einzelverpflichtungen Straf- und Zivilrichter vor ständig neue Aufgaben.

Diese wenigen Hinweise mögen genügen, um zu zeigen, daß nicht zuletzt gründliche ökonomische Kenntnisse notwendig sind, um den Ansprüchen genügen zu können, die an die Rechtsprechung eines sozialistische! Gerichts gestellt werden.

Die Diskussion, die wir über die neue Form und den neuen Inhalt unserer Arbeit führen, muß fortgesetzt werden. Sie muß die Quelle der schöpferischen Kraft werden, die in jeder Phase unserer Entwicklung auch die Gerichte als zur Leitung berufene Organe unseres Staates befähigt, ihre Tätigkeit laufend so zu verbessern, daß sie der Entwicklung vorangeht.

Der 10. Jahrestag der Deutschen Demokratischen Republik ist der Beginn einer neuen Epoche in unserer Arbeit, die uns in kurzer Zeit den Erfolg bringen muß, daß die deutsche Demokratische Republik wahrhaft sozialistische Gerichte hat.

---

In der Deutschen Demokratischen Republik erfolgt die Festigung der volksdemokratischen Staatsmacht im Prozeß der ständigen Entfaltung der sozialistischen Demokratie. Ihr charakteristisches Merkmal ist die immer bewußtere und aktivere Teilnahme der Werktätigen an der Leitung von Staat und Wirtschaft.

(Aus den Thesen des Politbüros des ZK zum 10. Jahrestag der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik)